

Erläuterung zur Förderung von Projekten



Die Kinder- und Jugendfußballstiftung unterstützt nachrangig, d.h. andere Mittel (z.B. Förderung des LSB oder Zahlung durch den Verein) stehen nicht zur Verfügung.

Der Antrag des Vereins startet den Entscheidungsprozess.

Die Stiftung entscheidet nach folgenden Kriterien:

- Finanzlage des unterstützenden Vereins
- Unterstützung der Maßnahme durch den Verein
- Nachhaltigkeit der Maßnahme für den Verein
- Finanzlage der zu unterstützenden Person
- Familiensituation der zu unterstützenden Person
- Sportliche Leistung der zu unterstützenden Person
- Persönliche Förderwürdigkeit (Integrität)
- Regionaler Bezug des Vereins und der Maßnahme
- Proporz zwischen den Jenaer Vereinen wird eingehalten

Der Antragsteller verpflichtet sich weiterhin, die der Förderung folgenden 2 Jahre bei seinem unterstützenden Verein zu verbleiben.